



## Kleine Anfrage

des Abgeordneten Rasmus Andresen BÜNDNIS 90 / DIE GRÜNEN

und

## Antwort

der Landesregierung – Ministerium für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr

### "Soft-skills" im Studium

1. In welchem Umfang werden „soft-skills“ in den Studiengängen der Wirtschaftswissenschaften, Medizin oder Jura an den Schleswig-Holsteinischen Hochschulen vermittelt?

Sogenannte Schlüsselqualifikationen, die Sozial-, Methoden-, Selbst- und fachübergreifende Fachkompetenzen vermitteln, sind grundsätzlich Bestandteil aller Studiengänge an schleswig-holsteinischen Hochschulen. Es gibt jedoch unterschiedliche Formen des Angebots, deswegen ist der genaue Umfang am Studium kaum quantifizierbar. Neben explizit ausgewiesenen Pflichtveranstaltungen und Wahlpflichtmodulen sind „soft skills“ auch häufig integrativer Bestandteil von Fachmodulen, bei denen praktische Übungen anhand inhaltlicher Fragestellungen und unter Anwendung von Erkenntnissen aus Theorien durchgeführt werden.

An der Universität Flensburg werden im Bachelor-Studiengang International management insgesamt 45 Leistungspunkte für die Bereiche Interkulturelle Kompetenz, Problemlöse- und Teamfähigkeit und wertorientiertes Management vergeben. Daneben gibt es Projektseminare. In den Master-Studiengängen sind 30 Leistungspunkte für Schlüsselqualifikationen veranschlagt. An der Christian-Albrechts-Universität Kiel sind im Bereich der Wirtschaftswissenschaften 3 – 5 Lehrveranstaltungen mit 12 – 18 Leistungspunkten vorgesehen. Der Anteil an der Fachhochschule Westküste beträgt etwa 20 %. Sowohl hier, als auch an der Fachhochschule Kiel wird der Schwerpunkt auf eine gezielte Integration von „soft skills“ in die Fachmodule gelegt, während es in den Betriebswirtschaftslehre-Studiengängen der Fachhochschulen Flensburg und Lübeck auch spezielle Mo-

dule gibt.

Für den Fachbereich Medizin wurde 2008 in einem umfangreichen Delfi-Verfahren ein Papier für den deutschsprachigen Raum zum Erwerb von kommunikativen und sozialen Kompetenzen im Studium erarbeitet, das von der Christian-Albrechts-Universität angewandt wird. Die mit den dort festgelegten Kompetenzbereichen verbundenen Ausbildungsziele können nur begrenzt durch theoretischen Unterricht vermittelt, sondern müssen in der Praxis in der Interaktion mit den Mitmenschen geübt werden. Daher ist die Vermittlung in das Studium integriert, vom ersten Semester bis zum Praktischen Jahr. Gleiches gilt für die Universität zu Lübeck, der Anteil beträgt etwa 5 -10 %.

Im Studiengang Rechtswissenschaften an der Christian-Albrechts-Universität Kiel müssen fachspezifische Schlüsselqualifikationskurse sowie Fremdsprachenkurse im Umfang von jeweils 2 SWS belegt werden.

2. Welche Möglichkeiten zur Fort- und Weiterbildung im Bereich der „soft-skills“ gibt es an den Schleswig-Holsteinischen Hochschulen?

Sowohl für Studierende, als auch für Lehrende gibt es zahlreiche Angebote an Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten im Bereich der „soft skills“, die in der Regel von den hochschuleigenen Weiterbildungseinrichtungen oder entsprechenden Stabsstellen wie an der Christian-Albrechts-Universität angeboten werden. Schlüsselqualifikationen werden in allen berufsbegleitenden und weiterbildenden Studiengängen vermittelt sowie in Weiterbildungen mit Abschlusszertifikat und anderen Weiterbildungsveranstaltungen. An einzelnen Hochschulen gibt es Bewerbungstrainings für Studierende, die Fachhochschule Lübeck bietet über ihre E-Learning-Tochter oncampus eine breite Palette von Modulen zur Vermittlung von „soft skills“ für Studierende und Lehrende an. Einzelne Hochschulen nehmen am Existenzgründungsprogramm EXIST teil, das auch in die Lehre eingebunden ist.

3. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass an den schleswig-holsteinischen Hochschulen das Erlangen von „soft-skills“ eine größere Rolle spielen muss? Falls ja, was für Pläne hat die Landesregierung um dies zu erreichen?

Die Vermittlung von Schlüsselqualifikationen hat eine hohe Bedeutung für die schleswig-holsteinischen Hochschulen. Ob „soft skills“ in den Studiengängen in ausreichendem Umfang und inhaltlich angemessen angeboten werden, wird im Rahmen der Akkreditierung bzw. in Staatsexamensstudiengängen in Evaluationsverfahren geprüft. Es handelt sich um eine Aufgabe der Hochschulen, ein darüber hinausgehender Handlungsbedarf seitens der Landesregierung wird nicht gesehen.